SVKT Frauensportverband

Partnerverband des STV FSG

Austritt aus dem SVKT Frauensportverband

SVKT Vereine, die aus dem SVKT Frauensportverband austreten, werden gebeten, folgende Änderungen zu berücksichtigen:

- Die Statuten müssen ab dem Austrittsdatum geändert sein.
- Verbandslose sind nicht mehr an Grossanlässen von Sportverbänden zugelassen.
- Die Kursleiterinnen können nicht mehr von den generellen Vorzugspreisen für Aus- und Weiterbildungen profitieren.
- Verbandslose haben grundsätzlich kein Anrecht auf die Gratisbenützung einer Turnhalle, denn Verbandszugehörige haben in der Regel den Vorrang. Dies muss mit der Gemeinde abgeklärt werden.
- Die Haftpflichtversicherung des SVKT Frauensportverbands entfällt. Es ist abzuklären, wie die Leitenden, Ehrenamtlichen und Angestellten in den Vereinen zu versichern sind.
- Sportfondsbeiträge (Sport Toto) können nicht mehr in allen Kantonen eingeholt werden.
- Die allgemeine Vereinbarung des SVKT Frauensportverbands mit der SUISA entfällt. Es ist mit der SUISA direkt abzuklären, ob und wie viel Gebühren für das Abspielen von CDs in der Halle oder am Turnerabend zu bezahlen ist.
- Eure Gemeindeverwaltung muss von euch informiert werden, dass euer Verein nicht mehr Mitglied des SVKT Frauensportverbands ist.
- Die Vereinsdaten in der Mitglieder-Datenbank MDB STV Admin werden am 01. Januar unwiderruflich gelöscht.

SVKT Frauensportverband
Waldeggstrasse 38
3097 Liebefeld/BE

043 810 05 60
info@frauensportverband.ch
www.svkt.ch

OCHSNER SPORT
Dein Ziel ist unser Ziel.
JAKO

Auszug aus den SVKT Frauensportverbands-Statuten

Art. 7 Austritt
Der Austritt eines dem SVKT Frauensportverband angeschlossenen Vereins oder einer Gruppe muss unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist schriftlich per Ende des Geschäftsjahres des SVKT Frauensportverbands erfolgen und beinhaltet gleichzeitig die Austrittserklärung seiner angehörenden Personen. Austretende Mitglieder haben den Verbandsbeitrag für das laufende Jahr voll zu entrichten. Mit dem Austritt erlischt jeder Anspruch auf das Vermögen des SVKT Frauensportverbands und auf alle dessen Angebote und Dienstleistungen.